

# Konstitutionelles Bürgerblatt

für Stadt und Land.

Erscheint wöchentl. drei Mal,  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonnabend. Bestellungen  
nehmen alle Buchhandlungen  
u. Postanstalten an. Pränun-:

Preis für Halle 7½ Sgr.  
für's Vierteljahr; bei den  
Postanstalten und im Buch-  
handel 10 Sgr.

Herausgegeben

von

Dr. Hase, J. Hasemann, Fr. Körner und Dr. Wolf.

Neue Folge No. 3.

Sonnabend, den 7. October.

1848.

Inhalt: Der Waffenstillstand mit Dänemark. Bericht des Abgeordneten Duncker an seine Wähler. — Aus dem Saalkreise.

## Der Waffenstillstand mit Dänemark.

Bericht des Abgeordneten Duncker an seine Wähler. \*)

Frankfurt, den 17. Septbr.

Aus einer großen Krisis sind wir glücklich hervorgegangen, die Reichsversammlung hat gestern Abend um acht Uhr mit 21 Stimmen Majorität beschlossen, „die Ausführung des Waffenstillstandes mit Dänemark nicht länger zu hindern, soweit derselbe in Bezug auf die inneren Verhältnisse Schleswig-Holsteins noch ausführbar sei.“

Am 5. September war mit einer Majorität von 14 Stimmen jene Entscheidung gefallen, welche den Vollzug des Waffenstillstandes sifirte, und damit die Einheit Deutschlands, den Frieden Europa's übereilt auf das Spiel setzte. Es war am Sonntag den 3. Septbr. Abends, daß die ersten Nachrichten vom Abschluß jenes Vertrags hier eintrafen. Am Montag Morgen verlas der Minister des Auswärtigen, Hefschler, die Bedingungen, nebst einem einige Punkte erläuternden Schreiben Camphausens, des preussischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt. Die sofortige Verhandlung wurde verlangt, von edlem, aber leidenschaftlichem Eifer fortgerissen, wollte man sofort in die Verhandlung eintreten, ohne die Lage der Dinge, ohne den Vertrag anders als höchst oberflächlich zu kennen. Endlich ging nach einer heftigen Debatte der Antrag von Waiz durch, die vereinigten Ausschüsse für die Centralgewalt und die internationalen Verhältnisse sollten binnen 24 Stunden der Versammlung Bericht erstatten. Sofort traten die Ausschüsse zusammen, noch unter dem ersten frischen Eindruck jenes Ereignisses. Nur in Besitz weniger Actenstücke, ohne die Bedingungen des Vertrages gedruckt vor Augen zu haben, begannen die Debatten, in denen das erregte Gefühl um so leichter die Oberhand gewann, je geringer unsere Kenntniß der Thatsachen war. Vergebens verlangte ich, daß die Frage vorangestellt werde, ob Gefahr im Verzuge eines etwaigen Beschlusses der Reichsversammlung liege. Diese Frage glaubte ich mit Nein beantworten zu müssen. Die Stipulationen setz-

ten fest, daß die Herzogthümer 12 Tage nach erhaltener Marschordre von den Bundesstruppen (mit Ausnahme von 2000 Mann) geräumt sein sollen. Diese Ordre konnte erst nach der Auswechselung der Ratificationen von Berlin aus ertheilt werden, mithin den General Wrangel frühestens am 5. oder 6. Septbr. erreichen. Für uns lag somit gar kein Grund vor, schon am fünften irgend einen präjudicialen Beschluß zu fassen. Vergebens verlangte ich ferner Aufschlüsse über die Stellung der auswärtigen Mächte in dieser Frage. Es wurde nicht einmal darauf eingegangen, die Bedingungen des Waffenstillstandes näher zu prüfen oder zu untersuchen, in welcher Vollmacht Preußen gehandelt habe, in wie weit dieselbe etwa überschritten sei. Die Debatte des Ausschusses beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Frage, ob die Sifirung des Waffenstillstandes bereits die Aufhebung desselben sei, was mir unzweifelhaft schien. So sehr ich nun selbst in jenem Augenblicke der Meinung war, daß der Vertrag nicht annehmbar sei, so gereicht der Zorn und der Schmerz über eine Unterhandlung welche nach tapfern Kämpfen und guten Erfolgen unserer Truppen in wesentlichen Punkten den Interessen des Gegners nachgab oder doch nachzugeben schien, so hielt ich es dennoch gegen Pflicht und Gewissen, ohne eingehende Prüfung über eine Frage des Völkerrechts zu entscheiden. Wer, meinte ich, soll in Zukunft mit uns unterhandeln, wenn die Reichsversammlung Verträge mit auswärtigen Mächten auf die Vollmacht ihres Ministeriums hin abgeschlossen, unbesehen unter den Tisch wirft und in ein paar Stunden Vorfragen entscheidet, welche die Entscheidung über das Ganze wesentlich präjudiziren? Trotz allem überwog Dahlmann's Autorität: unser Antrag an die Versammlung: „über die Sifirung des Vollzuges nicht eber zu entscheiden, als bis über den Waffenstillstand selbst entschieden sei,“ blieb im Ausschusse mit 8 gegen 11 Stimmen in der Minorität. Die Majorität verlangte augenblickliche Sifirung des Vollzuges.

Beide Anträge kamen in die Versammlung. Das Ministerium erklärte mit dem Waffenstillstande zu stehen und zu fallen: das Innehalten mit dem Vollzuge sei bereits der Bruch, und die Vorfrage darum gleichbedeu-

\*) Durch den Drang der Ereignisse vom 18. Septbr. verspätet.

tend mit der Hauptfrage. Dahlmann eröffnete die Debatte mit einer Appellation an die Leidenschaften, wenn auch immerhin an edle und berechtignte; ihm folgten die Redner der Linken in demselben Sinne, wenn auch in ganz anderer Haltung. Es war unseren Wortführern unmöglich, gegen die Aufregung der Versammlung, welche durch die Haß vermehrt war, mit welcher diese ganze Angelegenheit betrieben wurde, durchzudringen. Das linke Centrum hatte die Frage zur Parteifrage gemacht, und seine Mitglieder gebunden; mit der Linken waren so etwa 180 Stimmen gegen den Waffenstillstand vereinigt: dazu kamen die Stimmen von 10—12 Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten, etwa 30 Stimmen bairischer und österreichischer Deputirten, denen Preußens Demüthigung erwünscht war, und gegen 20 unbesangene Stimmen, welche Dahlmann's Autorität mit forttrif. So wurde die Sistrung mit 235 gegen 221 Stimmen beschlossen, und das Ministerium erklärte seinen Rücktritt.

Gleich am folgenden Morgen versuchte es die Linke, die Versammlung auf der betretenen Bahn einen Schritt weiter zu treiben und die gestern erlangte Majorität zu befestigen. Vor mehr als 6 Wochen war die Entschädigung der Küstenländer und Hasenstädte für die Vasten und Kosten des Krieges von unserer Seite in Anregung gebracht und eifrig unterstützt worden, die Linke hatte sich derselben damals nicht günstig gezeigt. Jetzt aber fühlte man sehr wohl, daß es nothwendig sei zur Fortführung des Krieges, die Bevölkerung Nord-Deutschlands zu gewinnen. Man stellte einen dringlichen Antrag auf diese Entschädigung, man verlangte sofortige Verhandlung, namentliche Abstimmung. Dadurch sollten alle Abgeordnete der Küste, welche vorzugsweise den Frieden wollten, genöthigt werden, im Interesse ihrer Wähler für die Entschädigung zu stimmen, und war die Entschädigung einmal dekretirt, so nahmen es voraussichtlich viele Abgeordnete leichter mit der definitiven Verwerfung des Waffenstillstandes. Aber welche Entschädigung konnte man bieten für den gehemmten Verkehr, für die arbeitslose Menge, für die feiernden Matrosen? Den direkten Schaden hätte man ersetzen können, wenn man dem deutschen Volke die Summe von 20—30 Millionen auferlegte, den indirekten niemals. Das rechte Centrum und die Rechte fühlten, daß es galt, die Niederlage von gestern unwiderrüßlich zu machen; die Dringlichkeit des Antrags wurde abgelehnt, er ging an den Ausschuss.

Inzwischen wurden die Aktenstücke über den Waffenstillstand, soweit sie in Besitz des Reichsministeriums waren, gedruckt. Leider fehlten viele Notizen, die dem preussischen Cabinet von den auswärtigen Mächten in dieser Sache übergeben worden waren. Die Lage der Dinge war demnach folgende: Preußen hatte bei den Verhandlungen, welche Wrangel im Juli mit dem dänischen Obergeneral führte, erklärt, nur mit dem Vorbehalt der Ratification durch den Reichsverweser abschließen zu können. Dänemark wies diesen Vorbehalt sehr entschieden zurück: man kenne in Kopenhagen keine deutsche Centralgewalt, man werde nur mit Preußen unterhandeln. Schweden trat dem bei, und England erklär-

te, seine Vermittelung zurückzuziehen, wenn Preußen auf jener Forderung beharre. Darauf wandte sich Preußen an das Reichsministerium. Es sei unmöglich, weiter zu unterhandeln, wenn man ihm nicht Vollmacht geben wolle, im Namen Deutschlands allein abzuschließen; wolle man aber den Krieg fortsetzen, so könne dies nur geschehen, indem man denselben durch Befesung Jütlands zu einem europäischen Kampfe mache. Das Reichsministerium zögerte nicht, dem dringenden Interesse Preußens und Deutschlands entgegenzukommen; es ertheilte die Vollmacht, unter gewissen Bedingungen abzuschließen, und nahm es über sich, den so abgeschlossenen Vertrag nachher vor der Reichsversammlung zu vertreten. Der Waffenstillstand, der auf diese Vollmacht hin unter Vermittelung Schwedens abgeschlossen ist, (— da England an den früheren Stipulationen von Malmö, die von Preußen nicht genehmigt worden waren, als Grundlage der Unterhandlungen festhalten zu müssen glaubte —) gewährt im Wesentlichen nicht unbedeutende Vortheile.

Die Versuche Dänemarks, beide Herzogthümer oder mindestens Schleswig, im Nothfalle durch Waffengewalt, zu unterwerfen, sind entschieden zurückgewiesen. Die Trennung der Herzogthümer unter einander ist unmöglich gemacht. Beide stehen vereinigt unter einer gemeinsamen Regierung, die von Dänemark und Preußen gemeinschaftlich ernannt ist. Alle Verbindung der Herzogthümer mit Kopenhagen hört auf. Kein dänischer Beamter kommt in die Herzogthümer. Die Steuern geben nicht mehr in fremde Kassen, die Rekruten stellen sich nicht mehr unter fremde Fahnen, der Waffenstillstand läßt von der dänischen Herrschaft in den Herzogthümern nichts weiter übrig, als den Namen des Königs, der mit dem jeweiligen Inhaber und dessen Bruder erlischt. Die Verbindung mit Deutschland ist Holstein wie Schleswig durch den unangefochtenen Sitz ihrer Abgeordneten in Frankfurt auf das Vollkommenste gewährleistet. Diese Stellung zu behaupten, bleibt den Herzogthümern die Armee, welche sie im Kriege aufgestellt und ausgebildet, in voller Stärke; und wenn diese den Schleswig-Holsteinern nicht Sicherheit genug gewährt, so würde es ihre Schuld sein, während des Kampfes nicht größere Anstrengungen für ihr Heerwesen gemacht zu haben. Es bleiben aber zu ihrer Unterstützung noch 2000 Mann deutsche Truppen in Schleswig, und diese wie die Holsteiner stehen unter dem Oberbefehl des deutschen Reichs. Die Fortifikationen, welche während des Krieges errichtet sind, werden erhalten, und es ist in diesen militärischen Punkten nur eine Concession dem Gegner gemacht, die nämlich, daß die Schleswigischen Truppen von den Holsteinischen getrennt formirt werden sollen, eine doch nicht übertriebene Rücksicht auf die ungleichartige Stellung der Herzogthümer zum deutschen Bunde (— denn Schleswig gehört bis jetzt wohl de facto, aber nicht de jure zum deutschen Bund —). Aber auch die Schleswigischen Truppen stehen wie alle übrigen unter den Befehlen der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer.

Am stärksten sind die Bestimmungen des Waffen-

stillstandes angefochten worden, daß die Geseze der provisorischen Regierung aufgehoben werden sollten, und daß die gesetzgebende Gewalt in den Herzogthümern bis zur definitiven Ausgleichung ruhen solle. Man hat auch hierüber, wie bei der Beurtheilung des ganzen Vertrags, außer Acht gelassen, daß Dänemark wohl geschlagen, aber nicht besiegt war, daß es uns unendlich viel mehr Schaden durch seine Blokaden und den Ruin des ganzen deutschen Seehandels, mittelst ein paar Fregatten ausgeführt, zugefügt hatte, als unsrerseits den Dänen irgend zugefügt werden konnte, auch wenn man Jütland den ganzen Sommer über besetzt gehalten hätte. Man hat aus gereiztem Ehrgefühl übersehen, daß bei einem Verträge, und gerade bei einem vorläufigen, der die endgültige Vereinbarung anbahnen soll, den Ansprüchen beider Seiten Rechnung getragen werden muß; daß bei einem vorläufigen Verträge nicht von dem einen Theil verlangt werden kann, bereits alle Rechte und Ansprüche aufzugeben. Außerdem hat es mit jenen Bestimmungen noch eine besondere Bewandniß. Als preussischer Seite den Anweisungen der Centralgewalt gemäß verlangt wurde, man möge die Verordnungen der provisorischen Regierung in den Herzogthümern bestehen lassen, wollte man dies dänischer Seite nur unter der Bedingung zugeben, daß dann auch alle von dem rechtmäßigen Herzog für die Lande Schleswig-Holstein seit dem März erlassenen Verordnungen, also unter andern auch die dänische Incorporationsakte vom 23. März für Schleswig in gesetzlicher Kraft blieben. Aus diesem Grunde wurde jener Ausweg gewählt, der in der That weiter nichts bedeutet, als die Zurücknahme jener dänischen Acte, denn es wird der neuen Regierung in Schleswig-Holstein zugleich das Recht beigelegt, alle Geseze und Verordnungen der provisorischen Regierung, die sie für nützlich und zweckmäßig erachtet, wieder in's Leben treten zu lassen. Wenn aber weiter die Gesetzgebung in Holstein-Schleswig während des Waffenstillstandes ruhen soll, so ist dies allerdings eine unbequeme Bedingung; man darf aber auch nicht vergessen, daß ebenso wie die ständische Thätigkeit ruht, auch die gesetzgebende Gewalt des Königs in Kopenhagen ruht, daß die Lande somit neutral erklärt sind in dieser Beziehung, und wenn die Linke grade hierüber ein gewaltiges Geschrei erhoben hat, daß man den Herzogthümern die Errungenschaften der Revolution entzogen, so vergißt sie, daß ein von zwei Seiten in Anspruch genommenes Gebiet bei einem Waffenstillstand nur in einen exceptionellen Zustand gebracht werden kann.

Indem der neuen zwischen Dänemark und Preußen vereinbarten Regierung das Recht vorbehalten ist, die Geseze der provisorischen Regierung zu restituiren, indem sie während der sieben Monate des Stillstandes das Land selbstständig und ohne ständische Mitwirkung regieren soll, so kommt Alles darauf an, wer die Personen sind, aus denen die neue Regierung gebildet wird. Es waren zu Mitgliedern ernannt: Heintze, Prebe, Boysen und Preußer, und alle vier wurden von der der hiesigen National-Versammlung angehörenden Schleswig-Holsteinern als zuverlässig und deutsch be-

zeichnet. Allein zum Präsidenten hatte man durch einen unbegreiflichen Mißgriff preussischer Seite jenen Graf Moltke Rütchau sich gefallen lassen, dessen Name, mit dem Hasse der Herzogthümer gebrandmarkt, nichts als die Rückkehr der alten Zustände unter dänischer Herrschaft bedeuten konnte. Nichts konnte den preussischen Unterhändler bewegen, diesen Mann den Dänen nachzugeben; darum möchte ich am liebsten der Erzählung Glauben schenken, welche hier cursirte, daß der General Below bei der großen Verbreitung des Namens Moltke in der Person getäuscht worden sei.

Auch gegen die 7monatliche Dauer des Waffenstillstandes sind Erinnerungen erhoben worden. Aber wenn uns die Dänen noch ein Paar Monate die Schifffahrt öfneten, mußten wir ihnen dagegen nicht wieder eine Concession machen? Und sind etwa die Chancen eines Winterfeldzuges, den man damit aufgegeben sieht, so sicher?

Gewiß, der kleine Belt friert in jedem Jahrhunderte einige Male zu, aber dies Eis thaut auch wieder auf, wie Herr von Vinke bemerkte. Und sollten drei Monate Waffenruhe, wie die ursprüngliche Verabredung bestimmte, genügt haben, um eine complicirte Friedensunterhandlung, bei der fast alle europäischen Mächte concurriren, wirklich zu Ende zu bringen? Die ganze Composition, die ganze Aufregung gegen den Waffenstillstand knüpfte sich indessen mit Recht an den Namen Moltke. Aber was mußte und konnte vernünftigerweise geschehen? Hatte nicht Preußen, hatte nicht Deutschland durch Preußen abgeschlossen und war es nicht mit deutscher Treue und mit der Ehre des Worthaltens dem Auslande verpflichtet? Hatte Preußen Fehler gemacht und die Vollmacht des Reiches überschritten: wurde man dadurch dem Auslande gegenüber seines Wortes quitt? Nach bisherigem völkerrechtlichen Brauche nicht. Und verwarfen wir den ersten im Namen des Reichs geschlossenen Vertrag, wer hätte sich in Zukunft wohl leicht mit der deutschen Centralgewalt in Unterhandlungen einlassen, die als eine ganz neue Macht gerade bei ihrer ersten Berührung mit dem Auslande sich das Vertrauen der übrigen Staaten erst erwerben mußte!

Noch schlimmere Folgen standen im Inlande zu befürchten. Preußen hatte zunächst abgeschlossen; es hätte niemals es mit seiner Ehre vereinbar gefunden, den Waffenstillstand für sich ebenfalls zu brechen. War also dieser Bruch mit Dänemark nicht auch ein Bruch mit Preußen, nicht ein Zerreißen Deutschlands, und wer will es unternehmen, die Einheit Deutschlands auf einen Bruch mit Preußen zu gründen? Sollten wir, wenn Preußen einen Fehler gemacht, einen zweiten, größern begehen? Und welche Aussicht für unsere Anarchisten in Preußen, wenn sie mit der Autorität der N.-W. bewaffnet gegen die preussische Regierung zu Felde ziehen konnten. Es blieb nur Eine Wahl, die der Selbstüberwindung, die der Zurückstellung des gereizten Gefühls der Theilnahme für Schleswig-Holstein, im Interesse der Einheit Deutschlands und Preußens, im Interesse der Ehre Deutschlands und Preußens vor dem Auslande. Der kleinere Theil des Vaterlandes (Schleswig-Holstein) mußte zurückstehen gegen den größeren und gegen das Ganze. Und

diese Selbstüberwindung ist mir, namentlich wegen des Grafen Moltke Rüttschau, bis dessen Rücktritt bekannt wurde, wahrhaftig schwer genug geworden. Andererseits, welche Aussicht gewährte uns ein Aufnehmen des Kriegs? In der bisherigen Weise konnte er nicht fortgeführt werden, daß man sich deutscher Seits auf die Besetzung der Herzogthümer beschränkte und hier die Angriffe der Dänen erwartete. Diese Occupation führt keinen Zwang für Dänemark mit sich. Man mußte Jütland occupiren. Aber ist diese Occupation, auch etwa ein Jahr lang fortgesetzt, ein geeignetes Zwangsmittel? Liegt nicht Dänemarks Kraft in den Inseln, und kann es durch den Verlust Jütlands, einer nicht sehr fruchtbaren und bewohnten Provinz, erschöpft werden, vornehmlich dann, wenn Rußlands Geldunterstützung ihm gewiß ist? Hatte aber nicht außerdem schon im Mai Rußland, mit einer großen schlagfertigen Armee an der preussischen Ostgrenze erklärt — die Besetzung Jütlands deutscher Seits sei für sein Kabinett ein Kriegsfall? Hatte Schweden nicht dieselbe Haltung angenommen, seine Truppen in Schweden zusammengezogen und zum Theil nach Fühnen übergesetzt? Protestirte nicht Frankreich wiederholt gegen alle Gewalt, welche dem Könige von Dänemark geschähe (Vergleiche die Actenstücke)? Hatte es nicht früher schon erklärt, keine Gebietsvergrößerung Deutschlands zuzugeben, ohne ebensoviel für sich zu gewinnen?

Also auf einen europäischen Krieg mußte man sich gefaßt machen: und ist es ein solcher, den Deutschland in diesem Augenblicke suchen soll und darf? Und mit welchen Mitteln wollte man ihn führen: wenn Preußen, wenn mit ihm etwa Hannover und andere Gebiete Norddeutschlands sich gebunden hielten durch den Vertrag und zusahen? Oder wenn wir nicht bis zu einem energischen Kriege gehen wollten, das Mindeste, was man mit der Verwerfung des Waffenstillstandes auf sich nahm, war ein Angriff der Schwedischen und russischen Flotte, welche vollkommen gerüstet in der Ostsee kreuzten und zum Theil noch kreuzen, auf unsre unbewehrten Küsten. Die Schweden hätten Hamburg und Bremen zusammengeschoffen, die Russen hätten Kiel genommen, nachdem sie lange trachten, und unsere Hafenstädte an der Ostsee bombardirt. Dies ganze Unternehmen wäre ziemlich gefahrlos für sie gewesen — ihre Kriegsschiffe und Kanonenboote hätten dabei die Tragweite ihrer neuen Bombenkanonen wie bei einem Seemanöver erprobt.

Es blieb vernünftiger und staatsmännischer Weise, alle innern und äußern Verhältnisse in Betracht genommen, nichts übrig, als zu acceptiren. Das Reichsministerium war der N. = B. in der edelsten Weise vorgegangen. Hätte es sich und seine Stellung allein im Auge gehabt: es konnte stolz vor die N. = B. treten und sagen: „Preußen hat einige der Bedingungen unter welchen die Vollmacht ihm ertheilt war, nicht gehalten, (und dies ist richtig) — wir haben unsre Vollmacht nur unter diesem ertheilt. Für uns ist der Vertrag nichtig. Die N. = B. hätte dann wahrscheinlich in der Majorität jubelnd eingestimmt. Das Ministerium hätte hoch gestanden in der Meinung aller eifrigen, aber

weniger umsichtigen Vaterlands- und Einheitsfreunde. Es verschmähte diese Triumphe, weil es aufrichtig Deutschlands Wohl und Einheit will. Und die N. = B. folgte. Nach jenem übereilten Beschlusse der Sitzung folgte ein dreitägiger heißer Kampf mit Ausbietung aller Kräfte von beiden Seiten. Endlich, nach einer Sitzung von 11 Stunden nahmen 258 gegen 237 Stimmen den Waffenstillstand an, soweit derselbe nach den Ereignissen in Schleswig-Holstein noch ausführbar sei.

#### Aus dem Saalkreise.

D. 2. October. Der electrische Funke, welcher seit dem Beginn dieses Jahres die Völker Europas durchzuckte, hat natürlicher Weise auch unsern Saalkreis nicht ohne Berührung gelassen. So wie sich jeder einzelne Staatsbürger, durch die Berliner Märzereignisse insbesondere, mehr oder weniger mitbetroffen fühlen mußte, so ward in gleichem Maße nicht allein die allgemeine Theilnahme für die bevorstehenden Umwälzungen, sondern auch der Wunsch rege, selbst lebendig in das Dreibrad der Zeit mitinzugreifen. Die von dem Staate gemachten Concessionen sind, soviel es sich thun ließ, daher auch bei uns fleißig benutzt und ausbeutet worden. Fast in allen Dörfern bilden sich Bürgerwehren, freilich mangelhaft in ihrer Ausdehnung, mangelhaft in ihrer Disciplin, da weder die erforderlichen Geldkräfte noch bestimmte Gesetze vorhanden waren, da es vor allen Dingen aber auch an konstitutionellen Bürgergarn fehlte. Das Bedürfnis nach Belehrung über die Rechte und Pflichten eines solchen machte sich zuerst bei Gelegenheit der Wahlen unserer Abgeordneten nach Berlin und Frankfurt geltend, und zur Befriedigung desselben traten unter dem Namen „Konstitutioneller Verein des Saalkreises“ eine Anzahl von Männern zusammen, denen wir vorzugsweise das glückliche Gelingen unserer Wahlgeschäfte zu danken haben.

So wie sich aber die Theilnehmung an den Uebungen der Bürgerwehr allmählich verringerte, da sie dem Einzelnen zu viele Opfer an Geld und Zeit kosteten, so verlor sich auch aus demselben Grunde die Theilnehmung an den Sitzungen dieses Clubs. Demohngachtet darf man nicht glauben, daß das Interesse für die konstitutionelle Entwicklung des Vaterlandes in unserem Kreise erloschen wäre — der Landmann benutzt nun für ihn minder kostspielige Hülfquellen zu seiner Aufklärung, und diese werden ihm in Gestalt der vielen neu begründeten Zeitschriften, sowie der an den Sonntagen stattfindenden Volksversammlungen geboten. Es darf uns dabei nicht Wunder nehmen, wenn sich die Theilnahme unserer Landsleute vielleicht mehr den Unternehmungen der demokratischen Partei zuwendet, da sie es ist, welche die Geschicklichkeit gehabt hat, durch Zeitschriften und Volksversammlungen zuerst zu wirken. Sollte jedoch jene Partei sich dem Glauben hingeben, als zähle sie ebenso viele Anhänger als Theilnehmer an ihren Versammlungen oder Abonnenten für ihre Zeitschrift, so können wir ihr die bestimmte Versicherung ertheilen, daß sie alsdann die Rechnung ohne den Wirth gemacht hat. Die Einsassen des Saalkreises lieben die Freiheit; aber sie wissen, daß wahre Freiheit nur in der Ordnung bestehen kann. Sie erkennen die Revolution des März an und hoffen auf ihre Segnungen; aber sie wünschen sie nur durch friedliche Beratungen unserer Vertrauensmänner in Berlin und Frankfurt im Verein mit der Hochherzigkeit unseres Königs herbeigeführt zu sehen. Sie wollen keinen neuen gewaltsamen Umsturz der Dinge, da sie unter der herrschenden Verwirrung bereits genug gelitten haben. Sie lieben ihren König und ihr preussisches Vaterland mit den Erinnerungen ihrer Väter, ohne deshalb den Wunsch zu unterdrücken, mit dem gesammten Deutschland zu einem einigen Ganzen verbunden zu werden. Wir glauben die feste Ueberzeugung hegen zu können, der gesunde Sinn unserer Bevölkerung wird unverbrüchlich an der konstitutionellen Monarchie festhalten. Die Einsassen des Saalkreises werden die Rechte eines konstitutionellen Staatsbürgers ebenso klar zu erkennen wissen, als sie dieselbe kräftigst schützen werden, wenn es darauf ankommen sollte, sie gegen die Angriffe einer anarchischen Partei zu vertheidigen. S.

# Konstitutionelles Bürgerblatt

für Stadt und Land.

Er scheint wöchentl. drei Mal,  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonnabend. Bestellungen  
nehmen alle Buchhandlungen  
u. Postanstalten an. Prämum.:

Herausgegeben

von

Dr. Hase, J. Hasemann, Fr. Körner und Dr. Wolf.

Preis für Halle 7½ Sgr.  
für's Vierteljahr; bei den  
Postanstalten und im Buch-  
handel 10 Sgr.

Neue Folge No. 3.

Sonnabend, den 7. October.

1848.

Inhalt: Der Waffenstillstand mit Dänemark. Bericht des Abgeordneten Duncker an seine Wähler. — Aus dem Saalkreise.

## Der Waffenstillstand mit Dänemark.

Bericht des Abgeordneten Duncker an seine Wähler. \*)

Frankfurt, den 17. Septbr.

Aus einer großen Krisis sind wir glücklich hervor-  
gegangen, die Reichsversammlung hat gestern Abend um  
acht Uhr mit 21 Stimmen Majorität beschlossen, „die  
Ausführung des Waffenstillstandes mit Dänemark nicht  
länger zu hindern, soweit derselbe in Bezug auf die  
inneren Verhältnisse Schleswig-Holsteins noch ausfüh-  
bar sei.“

Am 5. September war mit einer Majorität von  
14 Stimmen jene Entscheidung gefallen, welche den Voll-  
zug des Waffenstillstandes sistirte, und damit die Ein-  
heit Deutschlands, den Frieden Europa's übereilt auf  
das Spiel setzte. Es war am Sonntag den 3. Septbr.  
Abends, daß die ersten Nachrichten vom Abschluß jenes  
Vertrags hier eintrafen. Am Montag Morgen verlas  
der Minister des Auswärtigen, Hefischer, die Bedingun-  
gen, nebst einem einige Punkte erläuternden Schreiben  
Camphausens, des preussischen Bevollmächtigten bei der  
Centralgewalt. Die sofortige Verhandlung wurde ver-  
langt, von edlem, aber leidenschaftlichem Eifer fortgeris-  
sen, wollte man sofort in die Verhandlung eintreten,  
ohne die Lage der Dinge, ohne den Vertrag anders als  
höchst oberflächlich zu kennen. Endlich ging nach einer  
heftigen Debatte der Antrag von Waitz durch, die ver-  
einigten Ausschüsse für die Centralgewalt und die inter-  
nationalen Verhältnisse sollten binnen 24 Stunden der  
Versammlung Bericht erstatten. Sofort traten die Aus-  
schüsse zusammen, noch unter dem ersten frischen Ein-  
drucke jenes Ereignisses. Nur in Besitz weniger Acten-  
stücke, ohne die Bedingungen des Vertrages gedruckt vor  
Augen zu haben, begannen die Debatten, in denen das  
erregte Gefühl um so leichter die Oberhand gewann, je  
geringer unsere Kenntniß der Thatsachen war. Verge-  
bens verlangte ich, daß die Frage vorangestellt werde,  
ob Gefahr im Verzuge eines etwaigen Beschlusses der  
Reichsversammlung liege. Diese Frage glaubte ich mit  
Nein beantworten zu müssen. Die Stipulationen setz-

\*) Durch den Drang der Ereignisse vom 18. Septbr. verspätet.

ten fest, daß die Herzogthümer 12 Tage nach erhaltener  
Marschordre von den Bundestruppen (mit Ausnahme  
von 2000 Mann) geräumt sein sollen. Diese Ordre  
konnte erst nach der Auswechslung der Ratificationen  
von Berlin aus ertheilt werden, mithin den General  
Wrangel frühestens am 5. oder 6. Septbr. erreichen.  
Für uns lag somit gar kein Grund vor, schon am fünf-  
ten irgend einen präjudicirlichen Beschluß zu fassen.  
Vergebens verlangte ich ferner Aufschlüsse über die Stel-  
lung der auswärtigen Mächte in dieser Frage. Es wurde  
nicht einmal darauf eingegangen, die Bedingungen des  
Waffenstillstandes näher zu prüfen oder zu untersuchen,  
in welcher Vollmacht Preußen gehandelt habe, in wie  
weit dieselbe etwa überschritten sei. Die Debatte des  
Ausschusses beschäftigte sich fast ausschließlich mit der  
Frage, ob die Sistirung des Waffenstillstandes bereits  
die Aufhebung desselben sei, was mir unzweifelhaft schien.  
So sehr ich nun selbst in jenem Augenblicke der Mei-  
nung war, daß der Vertrag nicht annehmbar sei, so ge-  
recht der Zorn und der Schrecken der  
unserer Truppen in wesentl.  
des Gegners nachgab oder  
hielt ich es dennoch gegen  
eingehende Prüfung über e  
zu entscheiden. Wer, mein  
uns unterhandeln, wenn d  
träge mit auswärtigen Mäch  
res Ministeriums hin abgese  
Tisch wirft und in ein pa  
scheidet, welche die Entschei  
lich präjudiciren? Trotz d  
Autorität: unser Antrag an  
Sistirung des Vollzuges nic  
bis über den Waffenstillstand  
im Ausschusse mit 8 gegen  
tät. Die Majorität verlang  
des Vollzuges.

Beide Anträge kamen  
Ministerium erklärte mit dem  
und zu fallen: das Inneh  
bereits der Bruch, und die

